

Vorlage der Verwaltung	Fachbereich: Bürgerservice und Sicherheit	Datum: 20.12.2011	Genehmigungsvermerk
Tagesordnungspunkt 9	Bezeichnung der Vorlage: Änderung der Anlage (Straßenverzeichnis) zur Straßenreinigungssatzung		Datum: 12.12.2011
Vorlage-Nr: VO/1948/11			Bürgermeister: Gez. Pillich
Zu beraten im:			
Ö/N	Datum	Gremium	
Ö	20.12.2011	Rat der Stadt Wegberg	

Sachverhalt:

Im Rahmen der Beratung des Winterdienstes in der Sitzung des Ausschusses für Städtebau, Umwelt und Verkehr vom 15.11.2011 (VO/1902/11) wurde eine Anpassung der zukünftigen zu streuenden Strecken angeregt.

Nach der Vorlage VO/1902/11 hat der Landesgesetzgeber entschieden, dass Kommunen im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit ihren Verpflichtungen im Winterdienst auf Fahrbahnen nur an **gefährlichen und verkehrswichtigen** Stellen nachzukommen haben.

Der kraftfahrende Bürger wird hier verstärkt in die Pflicht genommen (Eigenverantwortung):

- vorsichtiges, der Witterung angepasstes Fahren
- Verzicht auf Fahrten
- Benutzung von Winterreifen, Schneeketten und gutem Schuhwerk etc.

Mit Urteil des Bundesgerichtshofes vom [05.07.1990](#) (III ZR 217/89, VersR 1990, S. 1148 ff. = NJW 1991, S. 33 ff. = BGHZ 112, S. 74 ff.) wurden die Voraussetzungen der Räum- und Streupflicht, die Verkehrswichtigkeit und Gefährlichkeit noch einmal bestätigt. Dabei müssen beide Voraussetzungen zusammen vorliegen (OLG Karlsruhe, U. v. [18.12.1998](#), 10 U 186/98, BWGZ 2002, S. 736 f. [737]; OLG Frankfurt/M., U. v. [21.05.1992](#), 15 U 297/90, OLGR 1992, S. 91 f. [92]. Die Verkehrswichtigkeit oder die Gefährlichkeit allein reicht nicht aus.

Die Stadt Wegberg hat Art und Umfang der zu streuenden Fahrbahnen in der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Wegberg (Straßenreinigungssatzung) vom 10. November 2006 und der Anlage „Straßenverzeichnis für den Winterdienst“ geregelt.

Nach Beschluss des Ausschusses für Städtebau, Umwelt und Verkehr vom 15.11.2011 werden zukünftig nur noch die im nachfolgenden Beschlussvorschlag genannten Straßen gestreut.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Wegberg beschließt die nachfolgende Änderung der Straßenreinigungssatzung:

Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Wegberg (Straßenreinigungssatzung):

Aufgrund der §§ 7 und 8 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666/SGV. NRW. 2023) zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.05.2011 (GV.NRW. S. 271), der §§ 3 und 4 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Straßen (StrReinG) vom 18.12.1975 (GV. NRW. S. 706), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Juni 2009 (GV. NRW. S. 390) und der §§ 1,4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Oktober 1969 (GV. NRW. S. 712/ SGV. NRW 610) zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Juni 2009 (GV. NRW S. 394) hat der Rat der Stadt Wegberg in seiner Sitzung am folgende Änderung zur Straßenreinigungsatzung vom 10.11.2006 beschlossen:

I.

Das Straßenverzeichnis als Bestandteil gemäß § 2 Absatz 4 der Straßenreinigungsatzung wird wie folgt neu gefaßt:

Straßenverzeichnis für den Winterdienst der Stadt Wegberg

- Geh- und Radwege gemäß § 2 Abs. 3 durch die Anlieger
- **Fahrbahnen** gemäß § 1 Abs. 4 **durch die Stadt Wegberg**

Straße	Stadtteil – Name	Streulänge
Alte Landstraße	Klinkum	innerhalb der Ortsdurchfahrt ohne abzweigende Stichwege oder Nebenstraßen
Am Bahnhof	Wegberg	gesamt
Am Grüngürtel	Beeckerheide	gesamt
Bahnhofstraße	Wegberg	gesamt ohne abzweigende Nebenstraßen oder Stichwege
Beecker Straße	Wegberg / Beeckerheide	gesamt
Dülkener Straße	Rickelrath	innerhalb der Ortsdurchfahrt L3 ohne abzweigende Stichwege oder Nebenstraßen
Erkelenzer Straße	Uevekoven	innerhalb der Ortsdurchfahrt
Friedrich-List-Allee	Wildenrath	Hauptdurchfahrt ohne Nebenstraßen
Gladbacher Straße	Rath-Anhoven	innerhalb der Ortsdurchfahrt B 57
Harbecker Straße	Harbeck	innerhalb der Ortsdurchfahrt L126
Heinsberger Straße	Wildenrath	Ortsdurchfahrt ohne abzweigende Stichwege
Heuchter Straße	Arsbeck	Gefällstrecke zwischen den Ortslagen Arsbeck / Rödgen
In Tetelrath	Tetelrath	Ecke Gaststätte „Cordula“ / L126 auf 50 Meter

Industriestraße	Wegberg	Gesamt ohne Stichwege, Nebenstraßen
Kiefernweg	Wegberg	gesamt
Kreuzherrenstraße	Wegberg	gesamt
Lindenstraße	Beeckerheide	teilweise im Bereich zwischen Industriestraße und Kiefernweg
Maaseiker Straße	Wegberg	teilweise im Bereich des Schul- und Sportzentrums
Prämienstraße	Beeck	Hauptstrecke gesamt ohne Sackgasse u. kleine Prämienstraße
Rödgener Straße	Dalheim	von der Bahnunterführung bis zum Parkplatz Kirche
St. Maternus Straße	Merbeck	innerhalb der Ortsdurchfahrt L126
Waldweg	Dalheim	gesamt
Zufahrt Krankenhaus	Wegberg	Birkenallee / Krankenhausstraße
Zufahrt Feuerwache	Wegberg	Venloer Straße / Fußbachstraße
Zufahrt zur Wohnstätte	Arsbeck	Helpensteiner Berg, ca. 50 m

Das alte Straßenverzeichnis laut Satzung vom 10.11.2006 tritt mit erfolgter Bekanntmachung der Änderungssatzung außer Kraft.

II.

Diese Satzung tritt einen Tag nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Kosten und Finanzierung:

Es entstehen keine Kosten.

Alternativen:

keine

Unterschrift d. federführenden Fachbereichleiters/Dezernenten
Gez. Schulz FBL 201

Gegenzeichnung d. beteiligten Fachbereichsleiter/Dezernenten
Gez. Fabry Techn. Beigeord.
Gez. Esser Kämmerer